

Öffentliche Bekanntmachung
Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
1. Bebauungsplan "Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte"
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
"Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte"
Gemeinde Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 einen Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften östlich der Bahnhofstraße gefasst.

Aufgrund der Umsetzungsmöglichkeit für einen Teilbereich wurde ein reduzierter Umgriff als geänderter Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung abgetrennt. Hierzu wurde ein erneuter Aufstellungsbeschluss in der Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2019 gefasst und am 15.02.2019 als Bebauungsplanaufstellung „Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte“ bekannt gemacht.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 0,64 ha umfasst die Flurstücke 18, 92/1, 92/3 und Teilflächen des Flurstücks 85/1 (Bahnhofstraße). Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans vom 18.07.19.



Lageplan, 18.07.2019, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Die Umweltbelange sind in der Begründung zum Entwurf dargestellt.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte“ beabsichtigt die Gemeinde Allmendingen die Realisierung von Wohnbebauung auf den gemeindeeigenen Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die bauliche Entwicklung nach Art und Maß den Anforderungen einer zeitgemäßen Entwicklung in Abstimmung gegenüber dem Bestand zu steuern und die Erschließung zu sichern.

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanaufstellung „Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte“ bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus:

- Planzeichnung
- Textteil
- Begründung
- Faunistische Relevanzprüfung, Büro Stauss & Turni, Tübingen, 01.03.19

werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

Montag, den 12.08.2019 bis Freitag, den 20.09.2019

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Es können hierzu, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Die Gemeinde Allmendingen stellt hierzu die Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs und der Satzung über örtliche Bauvorschriften unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

www.allmendingen.de

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 02.08.2019

Florian Teichmann, Bürgermeister